

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2224/2014**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 04.06.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.06.2014 - zur Finanzierung Freier Träger u. a. bei der Jugendhilfe**

### Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. Bitte geben Sie eine detaillierte Aufstellung der Zuwendungen an freie Träger ab 2012 bis 2016 im Bereich der Ämter 50 und 51 und der näheren Umstände. (Eine Aufstellung mit allen notwendigen Informationen, wie sie der Kreisausschuss des Landkreises Gießen – in enger Zusammenarbeit mit der Stadt - unter dem Titel ‚Vertragsrevision – Freie Träger‘ dem Kreistag vorgelegt hat.)
2. Bei welchem freien Träger werden Zuwendungen gekürzt und warum?
3. Im Jugendhilfeausschuss wurde behauptet, dass durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Leistungen im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe für die nächsten Jahre budgetiert, d. h. in der Höhe festgeschrieben seien. Wie lautet der Wortlaut des Beschlusses und wann wurde er gefasst?
4. Wie hoch war das IST 2013 der Summe der Freiwilligen Leistungen ohne die internen Leistungen und unter Abzug der laut RP auszusondernden Beträge?
5. Wieso werden Pflichtaufgaben der Jugendhilfe aus dem gedeckelten Budget der Freiwilligen Leistungen beglichen?

6. Warum können innerhalb des gedeckelten Budgets der Freiwilligen Leistungen nicht Mehrausgaben in Teilbereichen durch Einsparungen in anderen kompensiert werden?
7. Welche Leistungen oder Angebote der freien Träger sind gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe?
8. Einige Leistungen oder Angebote der freien Träger erfüllen zwar gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe, sind aber in der finanziellen Höhe gestaltbar.  
Warum wird nicht versucht, das Minimum an Kosten zur Erfüllung solch einer Pflichtaufgabe zu quantifizieren und dieses Minimum aus dem Budget der Freiwilligen Leistungen herauszunehmen?
9. Wie sieht die Kompensation für die Kürzungen beim Projekt ‚Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit‘ aus?
10. Welches Konzept hat der Magistrat, wie er in Zukunft, also nach 2016, bei der Finanzierung der Freien Träger tarifliche Steigerungen und neue gesetzliche Aufgaben bei der Jugendhilfe ohne Leistungsabbau berücksichtigen will?“

**Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Juli zu setzen.**